Flugleiterschulung 2014

Jahreshauptversammlung 20.3.2014

IM ZWEIFEL FÜR DIE SICHERHEIT

**Regeln:**

* Ab 3 Piloten brauchen wir am Platz einen FL gemäß Platzordnung
* Jeder handelt Eigenverantwortlich trotz FL
* Jeder Pilot ab 18 Jahren kann FL sein
* Nur Sachkundige Personen können FL sein
* Der FL fliegt nicht selbst (wenn er fliegen will benennt er einen Vertreter)
* Unterstützung einfordern wenn man als FL anderweitig beschäftigt ist
* Das Flugbuch ist eine Urkunde und muss entsprechende behandelt werden (2 Jahre aufbewahrungspflicht)
* Piloten und FL haben die **0,0 Promille** Grenze einzuhalten
* Max. Flughöhe = Sichtgrenze
* Immer im Sichtfeld fliegen / Platzordnung beachten
* Gastpiloten müssen die Betriebs- und Flugordnung lesen und unterschreiben (Flugbuch)
* Gastflieger müssen kontrolliert werden Versicherung und Lichtbildausweis
* Bei privaten Versicherungen ist ein schriftlicher Nachweis Pflicht
* Schülerbetrieb muss im Flugbuch gekennzeichnet werden
* Der FL ist **Weisungsberechtigt** und kann ein Flugverbot aussprechen (auch dem Vorstand gegenüber)
* Das Modell ist versichert nicht der Pilot (Ich fliege eine fremde Maschine und es entsteht ein Schaden, die Haftpflicht vom Modellflugzeug HALTER bezahlt)
* Vorfälle, Unfälle müssen im Flugbuch vermerkt werden

**Bei einem Schaden:**

* Erste Hilfe leisten
* Rettungsdienst informieren
  + Bei Personenschaden wird die Polizei automatisch verständigt
* Pilot & FL; **KEINE** Aussage treffen, unbedingt vom Aussage Verweigerungsrecht Gebrauch machen
* Vorstand informieren, der verständigt die Versicherung und Anwalt
* Keine Aussage gegenüber Pressevertretern treffen

**Haftung des Flugleiters:**

* + Ist ein Schadenfall eingetreten
  + Kausalität muss vorliegen
    - Schaden entstanden durch Pilot
    - Schaden durch nichthandeln des FL
  + Objektive Zurechenbarkeit (muss ich mit dem Unfall rechnen)
  + Pflichtverletzung durch den FL (fliegt selbst; Luftraum nicht beobachtet)
* Sind diese **4** Faktoren eingetreten kann ein FL belangt werden
* Der DMFV versichert den FL in straf- und zivilrechtlichen Fragen
* DMFV Mitglieder sind automatisch für Modellflugbelange Rechtschutzversichert
* FL haftet NICHT wenn ein Pilot schon alkoholisiert am Platz erscheint
* Der FL ist durch die Haftpflicht versichert. (Jedoch nicht mehr Gerichtlich festgestelltem grob fahrlässigem Verhalten / Noch nie vorgekommen)

FL = Flugleiter Flugmodelle sind Luftfahrzeuge